

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDG. AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. November 1943

Gesuch eingereicht: 19. Juni 1942, 20 Uhr. — Patent eingetragen: 31. August 1943.

HAUPTPATENT

Kaspar KÜHNIS, Oberriet (St. Gallen, Schweiz).

Parkettboden.

Vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Parkettboden. In letzter Zeit werden Parkettböden mit aus ganz kleinen Holzstücken gebildetem Parkettmuster ausgeführt, einestails aus ästhetischen Gründen, anderseits um die Ausnützung auch kleiner Holzstücke zu ermöglichen. Das Verlegen sehr kleiner Holzstücke unmittelbar auf einen Blindboden erfordert aber viel mehr Arbeit als das Verlegen von Parkettbodenriemen, wie sie bisher allgemein zu Parkettboden verwendet wurden.

Vorliegende Erfindung bezweckt einen Parkettboden zu schaffen, zu dem auch kleine Holzstücke verwendet werden können. Die Erfindung besteht darin, daß auf einandergefügte, als Unterlage dienende Holzstreifen aus minderwertigem Holz und von mindestens 1 m Länge Hartholzstücke in Parkettmuster aufgeleimt sind.

In beiliegender Zeichnung sind Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht; es zeigt:

Fig. 1 einen Holzstreifen mit aufgeleimten Hartholzplatten, im Querschnitt,

Fig. 2 denselben Streifen in Draufsicht,

Fig. 3 bis 8 verschiedene Muster aus solchen Streifen zusammengesetzter Fußböden.

Bei allen dargestellten Ausführungsbeispielen besteht der Boden aus aneinandergefügt und mittelst Nut 2 und Feder 3 miteinander verbundenen Holzstreifen 1, auf welche Holzstücke 4 im Parkettmuster aufgeleimt sind.

35

Die Streifen (Fig. 1) sind mindestens 1 m lang und bilden die Unterlage für die Holzstücke. Diese bestehen aus Hartholz, während die Streifen 1 aus relativ minderwertigem Holz, zum Beispiel aus gewöhnlichem Tannenholz bestehen.

Fig. 2 zeigt einen Streifen, auf welchem rechteckige Hartholzplatten 4 mit rechtwinklig zueinanderliegender Faserrichtung aufgeleimt sind. Fig. 3 zeigt ein Stück Parkettboden aus Streifen nach Fig. 2 gebildet. Fig. 4 zeigt ein Stück Parkettboden, bei welchem die einander benachbarten Streifen gleiches Muster besitzen, aber in der

45

Längsrichtung versetzt zueinander angeordnet sind und bei welchem Hartholzplatten aus hellem und dunklem Holz auf die Streifen aufgeleimt sind. Fig. 5 und 6 zeigen je ein Stück Parkettboden, deren Streifen je mit schräg aufgesetzten Hartholzstücken verschiedener Farbe versehen sind. Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 6 sind dabei die einander benachbarten Hartholzstücke eines und desselben Streifen verschiedener Größe. Fig. 7 zeigt ein Stück Parkettboden, der aus Streifen mit dreieckförmigen Hartholzplatten besteht. Fig. 8 zeigt ein Stück Parkettboden, der aus Streifen, die je mit Hartholzstücken von verschiedener Farbe und zum Teil auch von verschiedener Form und Größe belegt sind, gebildet ist. Aneinanderstoßende Streifen besitzen hier zum Teil verschiedene Muster. Das Verlegen der beschriebenen Böden ist billiger als das Verlegen eines gewöhnlichen Parkettbodens, weil mit diesen langen Streifen schneller eine Bodenfläche belegt werden kann, als mit den gewöhnlichen kurzen Streifen, die winklig aneinander gereiht werden müssen.

Ein aus diesen Streifen hergestellter Fußboden wirft sich weniger leicht als ein gewöhnlicher Parkettboden, weil die langen Streifen, die parallel nebeneinander liegen, besser auf der Unterlage aufliegen als die winklig zu einander angeordneten gewöhnlichen kurzen Parkettbodenplatten.

PATENTANSPRUCH:

Parkettboden, gekennzeichnet durch aneinandergefügte und als Unterlage dienende

Holzstreifen aus minderwertigem Holz und von mindestens 1 m Länge, auf welche Hartholzstücke in Parkettmuster aufgeleimt sind.

UNTERANSPRUCHE:

1. Parkettboden nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß Hartholzstücke verschiedener Farbe aneinandergereiht auf die einzelnen Unterlagestreifen aufgeleimt sind.

2. Parkettboden nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß Hartholzstücke verschiedener Faserrichtung aneinandergereiht auf die einzelnen Unterlagestreifen aufgeleimt sind.

3. Parkettboden nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß Hartholzstücke verschiedener Form aneinandergereiht und auf die einzelnen Unterlagestreifen aufgeleimt sind.

4. Parkettboden nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die auf die einzelnen Unterlagestreifen aufgeleimten Hartholzstücke verschiedene Größe aufweisen.

5. Parkettboden nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß Streifen mit gleichem Muster versetzt aneinandergefügt sind.

6. Parkettboden nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß Streifen mit gleichem Muster aneinandergefügt sind.

7. Parkettboden nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß Streifen mit verschiedenen Muster aneinandergefügt sind.

Kaspar KÜHNIS.

Vertreter: Dr. Arnold R. EGLI, Zürich.

Fig. 2

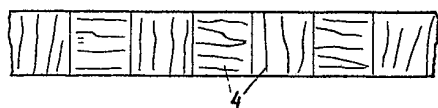


Fig. 1

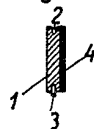


Fig. 3

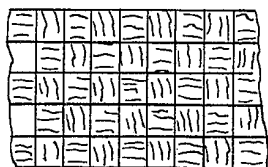


Fig. 4

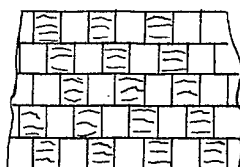


Fig. 5

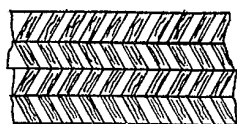


Fig. 6

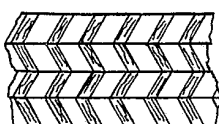


Fig. 7

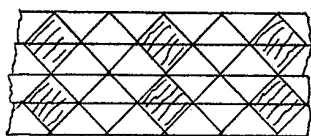


Fig. 8

